

Satzung über die 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oldenbüttel (Beitrags- und Gebührensatzung)



Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003, der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005, des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.1990 in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen und des § 20 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oldenbüttel (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 13.03.1998 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 20.03.2014 folgende Satzung über die 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oldenbüttel erlassen:

Artikel I

1. § 15 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Vorauszahlungen werden mit je einem Drittel des Betrages nach Abs. 2 am 01.04., 01.07. und 01.10. eines Kalenderjahres erhoben. Die eigentliche Abrechnung des Erhebungszeitraumes erfolgt dann zu Beginn des Folgejahres.“

Artikel II

Die Satzung über die 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oldenbüttel tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Oldenbüttel, den 21.03.2014

Carsten Ohlrogge
(Bürgermeister)

